

**Gesamtbericht der Landeshauptstadt Stuttgart
gemäß Artikel 7 der Verordnung 1370/2007 der Europäischen Union
für das Jahr 2018**

Die Landeshauptstadt Stuttgart ist als Aufgabenträger im Rahmen der Daseinsvorsorge verantwortlich für eine ausreichende Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Diese Aufgabe wurde der Stuttgarter Straßenbahnen AG (SSB) als eigenem kommunalem Verkehrsunternehmen und 100%iger Tochter der Landeshauptstadt Stuttgart bzw. der Stuttgarter Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (SVV) übertragen. In einer verbindlichen Zusage hat sich der Gemeinderat der Landeshauptstadt am 20. Juni 2002 verpflichtet, bis zum 31.12.2009 die Verkehrsleistungen der SSB nicht auszuschreiben und keine Anteile der SSB mit dem Ziel, die Bindung an das Verbandsrecht des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Baden-Württemberg (KAV BW) zu lösen, zu veräußern (GRDrs 527/2002). Mit Gemeinderatsbeschluss vom 05.11.2009 (GRDrs 423/2009) wurde die verbindliche Erklärung bestätigt und die Betrauung der Stuttgarter Straßenbahnen AG bis zum 31.12.2018 verlängert.

Gemäß Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung 1370/2007 der Europäischen Union ist die Landeshauptstadt Stuttgart verpflichtet, einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte zu veröffentlichen.

Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen ergeben sich mittelbar über die mit Zustimmung der Landeshauptstadt beantragten Liniengenehmigungen und unmittelbar aus der SSB-Satzung, den Vorgaben des aktuellen Nahverkehrsplans Stuttgart und den Regelungen und Verträgen des Verkehrs- und Tarifverbundes Stuttgart (VVS). Hierzu gehören auch die flächendeckende Anwendung des Gemeinschaftstarifs des VVS sowie die Abstimmung der SSB-Verkehre mit den anderen Verbundunternehmen im VVS. Es werden alle Vorgaben des Nahverkehrsplans berücksichtigt.

Im Jahr 2018 betrieben die SSB in der Sparte Busverkehr insgesamt 43 Buslinien und 10 Nachtbuslinien. Hinzu kommt an Messetagen die Linie 78, die zwischen Degerloch und der Landesmesse Stuttgart pendelt. Auf allen Linien setzten die SSB klimatisierte Niederflurbusse ein. Der Bestand an Fahrzeugen mit innovativer Antriebstechnologie belief sich im Jahr 2018 auf 37 Dieselhybridbusse und 4 Brennstoffzellenhybridbusse.

Die Sparte Schienenverkehr umfasste im Jahr 2018 insgesamt 17 Stadtbahnlinien im Regelverkehr sowie zwei Sonderverkehrslinien (U11 und U19). Hinzu kommen - ebenfalls in das Verbundverkehrsnetz integriert - die Zahnradbahn und die Seilbahn. Alle 207 Stadtbahnhaltestellen sind mit Hochbahnsteigen ausgestattet.

Im Spätverkehr verkehrt statt der Zahnradbahn ein Linientaxi. Auf vier weiteren Relationen werden durch die SSB Ruftaxis organisiert.

Insgesamt kamen 272 Busse zum Einsatz, weitere 84 von Subunternehmen, sowie 204 Stadtbahnfahrzeuge, zwei Seilbahnwagen und drei Zahnradbahnwagen. Die Linienlänge im gesamten Busnetz erstreckte sich auf 561 km, im Schienennetz auf 239 km. Im Jahr 2018 betrug die Gesamtleistung im Linien- und Bedarfsverkehr (mit Sonderverkehr) 36 Millionen Nutzwagenkilometer. Es wurden 180 Millionen Fahrgäste befördert.

Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Öffentlichen Personennahverkehrs in ihrem Bedienungsgebiet gemäß der Betrauungsregelung erhalten die SSB Ausgleichszahlungen für folgende gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen:

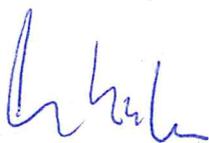
- Liniengenehmigungen nach PBefG, insbesondere Betriebspflicht (§ 21), Beförderungspflicht (§ 22), Tarifpflicht (§ 39) und Fahrplanpflicht (§ 40)
- Festlegung von Höchsttarifen für Schüler, Studenten, Auszubildende und aus der Festlegung von Freifahrtberechtigungen für Personen mit eingeschränkter Mobilität
- Verbundbedingte Lasten und Mindererlöse auf Basis des Vertrags über die Grundlagen des Verkehrs- und Tarifverbunds Stuttgart (Grundvertrag), dem Gesellschaftsvertrag für die Verkehrs- und Tarifverbund GmbH, der Vereinbarung zu den Leistungs- und Vergütungsbeziehungen (Vergütungsvereinbarung) für die VVS GmbH, dem Vertrag über einen Verkehrslastenausgleich zugunsten der Landeshauptstadt und dem Vertrag über den Ausgleich von Lasten aus dem Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (Finanzierungsvertrag)
- Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt
- Pflicht zum Bau und zur Vorhaltung der ortsfesten Infrastruktur für Bus- und Straßenbahnbetrieb auf dem erreichten technischen Standard
- Pflicht zur Vorhaltung von Fahrzeugen unter Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Standards zur Umwelt- und Energieschonung, sowie deren Ersatzbeschaffungen
- Pflicht zur Erbringung des Netzmanagements inkl. Fahrplanung, Marketing und Vertrieb, das einen überdurchschnittlichen und am Fahrgast orientierten Service bietet
- Pflicht zur Erbringung von Sonderfahrten und von Fahrten in Schwachverkehrszeiten

Im Kalenderjahr 2018 erhielten die SSB für diese Verpflichtungen einen Ausgleich in Höhe von rund 72 Millionen Euro (Sparte Bus: 25 Millionen Euro, Sparte Schiene: 47 Millionen Euro). Es sind Abgeltungszahlungen des Landes Baden-Württemberg in Höhe von 24 Millionen Euro für die Beförderung von Schülern und Schwerbehinderten enthalten. Hinzu kamen rund 5 Millionen Euro ergebniswirksame Zuschusszuflüsse im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) für 2018.

Insgesamt hatten die SSB unter Berücksichtigung aller Spartenergebnisse im Geschäftsjahr 2018 Aufwendungen in Höhe von 382 Millionen Euro. Diesen standen – einschließlich der oben dargestellten Ausgleichsleistungen für die erbrachten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen – Fahrgelderlöse und andere betriebliche Erträge in Höhe von 348 Millionen Euro gegenüber. Das verbliebene Defizit von 34 Millionen Euro wurde durch die Stuttgarter Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (SVV) im Rahmen des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages ausgeglichen.

Die SSB sind auf der Grundlage von Liniengenehmigungen nach dem PBefG tätig. Darüber hinaus wurden keine gesonderten ausschließlichen Rechte gewährt.

Um Aussagen über die Qualität im Öffentlichen Personennahverkehr aus Nutzersicht zu erhalten, werden regelmäßige Marktforschungen durchgeführt.



Fritz Kuhn
Oberbürgermeister